

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/116

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	23.01.2017	Beschlussfassung			

Parkraumbewirtschaftung im Maliweg und in der Schöfeldstraße - Einführung einer Bewohnerparkregelung und Parkscheinautomat - Kennzeichnung als Tempo 30-Zone

I. Beschlussantrag

1. Im Maliweg und in der Schöfeldstraße wird eine Bewohnerparkregelung eingeführt. Hierzu erteilt der Bauausschuss sein Einvernehmen.
2. Zusätzlich werden die Parkplätze in diesem Bereich mit einem Parkscheinautomat bewirtschaftet.
3. Das Einvernehmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in beiden Straßen wird erteilt.

II. Begründung

1.) Einführung einer Bewohnerparkregelung mit gleichzeitiger Bewirtschaftung der Parkplätze

Der Maliweg und die Schöfeldstraße sind zwei der wenigen Straßen im Bereich der Innenstadt, die nicht bewirtschaftet werden. Es sind in diesem Bereich auch keine Parkflächen gekennzeichnet. Derzeit ist der Maliweg zwar mit Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert. Beim Ordnungsamt gehen jedoch regelmäßig Beschwerden der Anwohner ein, dass nicht berechnigte Personen dort dauerhaft parken. Auch gibt es oftmals Probleme mit dem Müllfahrzeug, das aufgrund parkender Fahrzeuge die beiden Straßen nicht passieren kann. Mit der derzeitigen Beschilderung kann nicht kontrolliert werden, ob die Fahrzeuge berechnigt parken oder nicht. Die Verwaltung möchte deshalb für die beiden Straßen klare, kontrollierbare Verhältnisse schaffen und eine Parkregelung einführen, die auch den Bedürfnissen der Anwohner gerecht wird.

Die beiden Straßen liegen näher zur Innenstadt als die benachbarte Martin-Luther-Straße, die bereits mit Parkscheinautomat bewirtschaftet wird. Hinsichtlich der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und damit der Parkdruck im Maliweg und der Schöfeldstraße nicht weiter zunimmt, sollten nun auch die Parkplätze in diesem Bereich mit einem Parkscheinautomat bewirtschaftet werden. Es ist geplant, die künftigen Parkplätze unter Berücksichtigung von Ret-

tungs- und Durchfahrtsbreiten zu kennzeichnen. Insgesamt würden dann 10 Parkplätze im Maliweg und in der Schönfeldstraße zur Verfügung stehen.

Auf Grund des hohen Parkdrucks soll für die Anwohner zusätzlich eine zeitlich unbegrenzte Bewohnerparkregelung eingeführt werden. Damit können die Anwohner rund um die Uhr mit einem Bewohnerausweis einen Parkplatz nutzen und die freien Parkplätze stehen der Öffentlichkeit, Besuchern usw. zur Verfügung. Die Bewirtschaftungszeit soll dabei gleich wie in den umliegenden Straßen (Zone II) festgelegt werden.

Das Ordnungsamt hat in zwei Gesprächsrunden am 31.05.2016 und 19.10.2016 gemeinsam mit den Anwohnern verschiedene Vorschläge erörtert und den dargestellten Lösungsansatz mit den Anwohnern erarbeitet. Auch die in den Gesprächen nicht anwesenden Anwohner wurden entsprechend informiert und hatten ebenfalls die Gelegenheit erhalten, sich zu den Vorschlägen zu äußern. Die oben dargestellte Lösung wird von den Anwohnern gewünscht und mitgetragen.

2.) Einrichtung einer Tempo-30-Zone

Im Gespräch wurde von den Anwohnern der Wunsch geäußert, den Maliweg und die Schönfeldstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen. Bislang gilt dort die normale Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Kennzeichnung einer Tempo 30-Zone liegen vor. Auf Grund der geringen Fahrbahnbreiten, dem Ausbauzustand sowie der Wohnbebauung mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte kann dem Wunsch der Anwohner entsprochen und der Maliweg und die Schönfeldstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Die verdeckten Verkehrsdatenmessungen ergaben, dass die meisten Verkehrsteilnehmer bereits heute zwischen 30 und 34 km/h fahren.

Nach § 45 Absatz 1b Nummer 2a StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden die Parkmöglichkeiten für Bewohner mit erheblichem Parkraumangel im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Weiterhin ordnet die Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Absatz 1c StVO auch Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Einvernehmen bedeutet, dass die Gemeinde den Maßnahmen förmlich zustimmen muss und daher das zuständige Gremium im Vorfeld der Umsetzung der Maßnahmen einen Beschluss fassen muss.

3.) Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung werden die Parkplätze markiert sowie der Parkscheinautomat und die entsprechende Beschilderung angepasst. Die Anwohner erhalten ein Informationsschreiben und werden gebeten, bei Bedarf entsprechende Bewohnerparkausweise beim Ordnungsamt zu beantragen. Einen solchen Bewohnerparkausweis kann beantragen, wer mit Hauptwohnsitz im Maliweg oder in der Schönfeldstraße gemeldet ist und bei der Beantragung versichert, dass für das Fahrzeug weder eine Garage noch ein privater Stellplatz zur Verfügung steht. Der Bewohnerparkausweis ist jeweils für 1 Jahr gültig und es fällt eine Gebühr von 30 Euro an. Mehrere Fahrzeugkennzeichen können auf einem Bewohnerparkausweis eingetragen werden.

Über die künftige Bewirtschaftung der beiden Straßen wird auch in Biberach Kommunal berichtet werden. Ebenso muss die Parkgebührensatzung im Nachgang entsprechend angepasst werden.

